

## **2.ÄNDERUNG**

( Änderung Text Pkt. 4.5, Dachform)

### **Bebauungsplan:**

### **"Gewebegebiet-Hofstetten-SÜD II"**

Gemeinde: Hofstetten

Verwaltungsgem.: Pürgen

Ortsteil: Hofstetten

#### Inhaltsverzeichnis:

Blatt 1 -2                      Satzung/Begründung

Blatt 3                         Verfahrensvermerke

Planung:                      Baut. Ing. Büro  
                                      Theo Bräu  
                                      Gartenstr. 4  
                                      86946 Issing  
                                      Tel. 08194/328, FAX /1705

Issing, den 28.06.2001

**Bebauungsplan:****"GEWERBEGEBIET-HOFSTETTEN-SÜD-II"****2.Vereinfachte Änderung**

Die Gemeinde Hofstetten erläßt gemäß § 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

## SATZUNG

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

**"Gewerbegebiet-Hofstetten-Süd II"****§ 1**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Hofstetten-Süd II" in der Fassung vom 24.10.1986, genehmigt am 13.08.1987, AZ: 610-30 vom Landratsamt Landsberg, wird gemäß der beiliegenden Änderungsbeschreibung mit der Begründung, in der Fassung vom 28.06.2001 geändert.

Die Festsetzung und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hofstetten, den 28.06.2001

  
.....  
1.Bürgermeister (Otto Sanktjohanser)

## 2. Änderung Bebauungsplan:

### "Gewerbegebiet-Hofstetten-Süd II"

1.) BEGRÜNDUNG:

Um den Gewerbebetrieben eine zeitgemäße Gebäudegestaltung zu ermöglichen wird der Text Pkt. 4.5) geändert.

2.) FESTSETZUNGEN:

ALTER TEXT entfällt;

(Pkt. 4.5) Als Dachform sind nur Satteldächer zulässig.)

NEUER TEXT:

Pkt. 4.5) Als Dachform sind am Hauptgebäude beidseitig geneigte Dächer vorgeschrieben, sowie bei Nebengebäuden auch einseitig geneigte Dächer zugelassen.

Planung:

THEO BRÄU  
BAUTECHN. ING. BÜRO  
Beratung-Planung-Überwachung im Bau  
86946 ISSING, Gartenstraße 4  
Tel. 0894/328 - FAX 17 05

Issing, den 28.06.2001

**2.Änderung: Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Hostetten-Süd II"****Verfahrensvermerke**

- 1.) Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Hofstetten am 28.06.2001 gefasst und am 06.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB). Dabei wurde festgelegt, daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Hofstetten, den 02.10.2003

  
.....  
1. Bürgermeister

- 2.) Die Anhörung betroffener Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 14.09.2001 bis 20.10.2001 stattgefunden (§13 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hofstetten, den 02.10.2003

  
.....  
1. Bürgermeister

- 3.) Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.06.2001 wurde vom Gemeinderat Hofstetten am 27.02.2002 gefasst (§10 Abs.1 BauGB)

Hofstetten, den 02.10.2003

  
.....  
1. Bürgermeister

- 4.) Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 02.10.2003 dabei wurde auf Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.06.2001 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hofstetten, den 02.10.2003

  
.....  
1. Bürgermeister

